



## Ergänzende Regelungen zum Angebot der Graduate School of Psychology (GSP)

Von der Fakultätsversammlung genehmigt am 26.05.2025

Die Promotionsordnung vom 17. September 2014 fordert neben dem Verfassen der Dissertation und dem mündlichen Doktoratsexamen die Erlangung von mindestens 12 Kreditpunkten. Die strukturierten Doktoratsprogramme der Fakultät für Psychologie fordern jeweils minimal 18 Kreditpunkte.

Die Doktoratsprogramme sind in Inhalt und Governance autark und bieten jeweils ein eigenes Kursprogramm an. Dies spiegelt die hohe Diversität der Fachdisziplinen innerhalb der Psychologie und ihrer inhaltlichen sowie methodischen Ausrichtung wider. Die GSP übernimmt eine koordinierende Funktion, so dass Angebote und Aktivitäten zum Doktorat innerhalb der Fakultät für Psychologie bestmöglich aufeinander abgestimmt sind sowie Synergien genutzt und Redundanzen vermieden werden.

Das Kursangebot der Doktoratsprogramme ist unterteilt in vier Module:

- Forschungsinhalte
- Forschungsmethoden
- Überfachliche Qualifikationen
- Berufspraktische Qualifikationen

Bei den Doktoratsprogrammen ist die Anzahl Kreditpunkte der Module durch die jeweiligen Reglemente der Doktoratsprogramme vorgegeben. Zusätzlich ist es für alle Doktorierenden erforderlich, einen Kurs zur wissenschaftlichen Integrität zu absolvieren. Alle Doktorierenden treffen Entscheide zur Erfüllung der Modulanforderungen in Absprache mit ihren PhD-Committees und entsprechend der Promotionsordnung.

In Bezug auf die koordinierende Funktion der GSP gilt:

- Angebote im Modul Forschungsinhalte und im Modul Berufspraktische Qualifikationen werden in der Regel durch die Doktoratsprogramme organisiert und/oder in den individuellen Doktoratsvereinbarungen festgehalten. Aufgrund der hohen Spezialisierung erfolgt typischerweise keine inhaltliche Koordination auf Ebene GSP.
- Angebote im Modul Forschungsmethoden werden durch die Doktoratsprogramme und die GSP organisiert und durch die GSP koordiniert.
- Angebote im Modul Überfachliche Qualifikationen erfolgen zentral durch die Universität (GRACE). In Einzelfällen—wenn beispielsweise zu einem bestimmten Skill kein (ausreichendes) Angebot durch GRACE besteht—organisieren die GSP oder die Doktoratsprogramme, koordiniert durch die GSP, Angebote im Modul Überfachliche Qualifikationen.

Veranstaltungsangebote in den einzelnen Modulen bestehen typischerweise aus halb-, ein- oder zweitägigen Workshops. Zum Modul Forschungsinhalte zählen zudem beispielsweise der Besuch und die Beteiligung an Kolloquia, die Präsentation der eigenen Forschungsarbeiten an Tagungen und Konferenzen (1 ECTS pro Tagung/Konferenz) sowie Aktivitäten im Rahmen der Doktoratsprogramme. Für die Organisation einer Konferenz oder eines Symposiums können in Abhängigkeit des Aufwands und auf Nachweis ECTS-Punkte vergeben werden. Maximal 2 ECTS- Punkte für Campus Credits können im Modul Überfachliche Qualifikationen verwendet werden.

Alle Doktorierenden sind eingeladen, Vorschläge für Angebote an die Leitungsgremien der GSP sowie der DPs heranzutragen. Dies ermöglicht ein Kursprogramm, das (a) auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kohorte passgenau zugeschnitten ist und (b) state-of-the-art Themen sowie aktuelle methodische und inhaltliche Entwicklungen priorisiert.

Diese ergänzenden Regelungen treten nach Genehmigung durch die Fakultätsversammlung der Fakultät für Psychologie der Universität Basel in Kraft. Sie ersetzen die ergänzenden Regelungen beschlossen in der Fakultätsversammlung am 6.7.2023 per sofort.

Basel, den 26.05.2025

Prof. Dr. Rainer Greifeneder

Dekan der Fakultät für Psychologie